

## **Kapitel 5: Zusammen leben**

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller\*in: BAG Demokratie und Recht  
Beschlussdatum: 25.03.2021

### **Änderungsantrag zu PB.Z-01**

#### **Von Zeile 256 bis 258:**

Immer noch ~~lei~~werden Menschen mit Romani-Hintergrund auf Basis des in Deutschland ~~an~~  
~~einem~~ tiefsitzenden Antiziganismus diskriminiert, der bis in die Mitte der Gesellschaft reicht.  
Immer noch werden Angehörige der größten Minderheit in der Europäischen Union beim Zugang  
zu Bildung, Gesundheit, Wohnen

### **Begründung**

Antiziganismus ist weiterhin ein wichtiges und oft vernachlässigtes Thema. Menschen mit Romani-Hintergrund sind nicht nur in Deutschland, sondern auch in ganz Europa von Diskriminierung betroffen. Gerade deshalb sollten wir nicht mit dem Verb "Leiden" argumentieren, das an dieser Stelle suggeriert, Menschen mit Romani-Hintergrund seien Opfer eines abstrakten Konzepts (Antiziganismus). Der Fokus sollte hier viel eher auf der Diskriminierung, also dem aktiven Handeln vieler Menschen in unserer Gesellschaft, liegen, von dem Menschen mit Romani-Hintergrund betroffen sind.